



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality insurance

# Quality Audit nach HS-QSG

Leitfaden in der Fassung vom 5. Januar 2015





# Inhalt

<b>Grundwerte des Quality-Audit-Verfahrens der AAQ</b>	<b>2</b>
<b>1 Ziel, Grundlagen, Ablauf der Quality Audits</b>	<b>3</b>
1.1 Ziel und Gegenstand	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Verfahrens	3
1.4 Prüfbereiche des HS-QSG und Qualitätsstandards der AAQ	4
1.5 Schematische Darstellung des Ablaufs	5
<b>2 Hinweise und Kommentare zu den Verfahrensschritten</b>	<b>6</b>
2.1 Vorbereitung	6
2.2 Selbstbeurteilung	6
2.3 Externe Begutachtung	8
2.4 Entscheid	12
<b>Anhang A: Qualitätsstandards der AAQ</b>	<b>14</b>
<b>Anhang B: Disposition des Selbstbeurteilungsberichts</b>	<b>16</b>
<b>Anhang C: Fragebogen zur Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Gutachtergruppe</b>	<b>17</b>
<b>Anhang D: Musterprogramme</b>	<b>19</b>
<b>Anhang E: Verhaltenskodex</b>	<b>23</b>

## Grundwerte des Quality-Audit-Verfahrens der AAQ

Quality Audits erfolgen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Beteiligten und basieren auf folgenden Werten und Maximen:

- **Vertrauen**  
Die Beziehungen zwischen den am Verfahren beteiligten Parteien beruhen auf gegenseitigem Vertrauen.
- **Autonomie und Verantwortung**  
In ihrer gelebten Autonomie stehen die Hochschulen eigenverantwortlich für die interne Qualitätssicherung ihrer Lehre und Forschung ein.
- **Subsidiarität**  
Entscheidungskompetenzen und die damit verbundene Verantwortung werden dorthin delegiert, wo das entsprechende Wissen und die Kompetenz sind.
- **Partizipation**  
Die Hochschulen beziehen die relevanten Gruppen in ihre Entscheidungsprozesse stufengerecht mit ein.

Quality Audits dienen vorab der Stärkung der Qualitätskultur und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungssysteme und in zweiter Linie der Berichterstattung an die Träger und die Repräsentanten der nationalen Bildungspolitik.

Die Quality Audit leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Stärken der Hochschulen und ihrer Alleinstellungsmerkmale in Lehre und Forschung.

# 1 Ziel, Grundlagen, Ablauf der Quality Audits

## 1.1 Ziel und Gegenstand

Ziel eines Quality Audit nach Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) ist der Nachweis, dass die Hochschule die institutionelle Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Lehre, Forschung und Organisation mit einem hochschulweiten Qualitätssicherungssystem erfolgreich wahrnimmt.

Als Verfahren der externen Qualitätssicherung beschreibt ein Quality Audit den aktuellen Stand der Massnahmen zur Qualitätssicherung an der Hochschule und schafft den Rahmen für einen Reflexionsprozess, welcher die Leitung der Hochschule dabei unterstützt, das interne Qualitätssicherungssystem weiterzuentwickeln – mit dem Ziel, qualitativ hochstehende Leistungen in Lehre, Forschung und Dienstleistung sicherzustellen. Die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter – die von der Hochschule als Peers im engeren Sinne des Wortes wahrgenommen werden – unterstützen und verstärken diesen Prozess zusätzlich.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das HS-QSG verpflichtet österreichische Bildungsinstitutionen zur Zertifizierung ihrer Qualitätssicherungssysteme (§ 22 Abs. 1) und legt die Prüfbereiche eines Quality Audits abschliessend fest (§ 22 Abs. 2).

## 1.3 Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren der Quality Audits ist vierstufig. Es umfasst folgende Phasen:

- Vorbereitung (s. Abschnitt Vorbereitung, S. 6);
- Selbstbeurteilung durch die Hochschule (s. Abschnitt Selbstbeurteilung, S. 6);
- Externe Begutachtung durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter (s. Abschnitt Externe Begutachtung, S. 8);
- Entscheid und Publikation (s. Abschnitt Entscheid, S. 12)

Ein Quality Audit der AAQ nach HS-QSG führt zu einer formellen Entscheidung (zertifiziert/nicht zertifiziert) des Schweizerischen Akkreditierungsrats.

Vorhandene Ergebnisse von anderen, kürzlich erfolgten, externen Qualitätsüberprüfungen auf institutioneller Ebene (z. B. Akkreditierungen oder Evaluationen) können in das Quality Audit einbezogen werden, um Aufwand und Einsatz von Ressourcen zu minimieren. So können vergleichbare Prüfbereiche sowohl im Selbstbeurteilungsbericht als auch im Expertenbericht auf der Grundlage bestehender Unterlagen aus kürzlich durchgeführten Verfahren beurteilt werden. Gegebenenfalls werden die Einzelheiten zwischen AAQ und Hochschule vereinbart und von der Akkreditierungskommission bestätigt.

Nach der formellen Eröffnung des Verfahrens erstellt die Hochschule einen Selbstbeurteilungsbericht (s. Abschnitt Selbstbeurteilungsbericht, S. 7).

In der externen Begutachtung besucht eine Gruppe von fünf Gutachterinnen und Gutachtern während 2.5 Tagen die Hochschule (s. Abschnitt Vor-Ort-Visite, S. 10) und erstellt aufgrund der Gespräche und des Selbstbeurteilungsberichts einen Bericht, zu dem die Hochschule eine Stellungnahme verfassen kann (s. Abschnitte Vorläufiger

Bericht/Stellungnahme der Hochschule, Definitiver Bericht, S. 11). Der Bericht enthält eine Darstellung des Qualitätssicherungssystems, die Beurteilung der Erfüllung der Prüfbereiche gemäss HS-QSG und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems.

Ein Quality Audit dauert von der Eröffnung bis zum Zertifizierungsentscheid mindestens 14 Monate. Da die Vor-Ort-Visite während des Vorlesungsbetriebs stattfinden muss, kann ein Audit, je nach dessen Beginn, auch länger dauern.

#### **1.4 Prüfbereiche des HS-QSG und Qualitätsstandards der AAQ**

Die unmittelbare und rechtlich verbindliche Grundlage der Quality Audits ist das HS-QSG. Dessen § 22 Abs. 2 definiert vier Prüfbereiche, die in einem Quality Audit einer Hochschule nach HS-QSG anzuwenden sind:

1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule;
2. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschliessung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal;
3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem;
4. Informationssystem und Beteiligung von Interessengruppen.

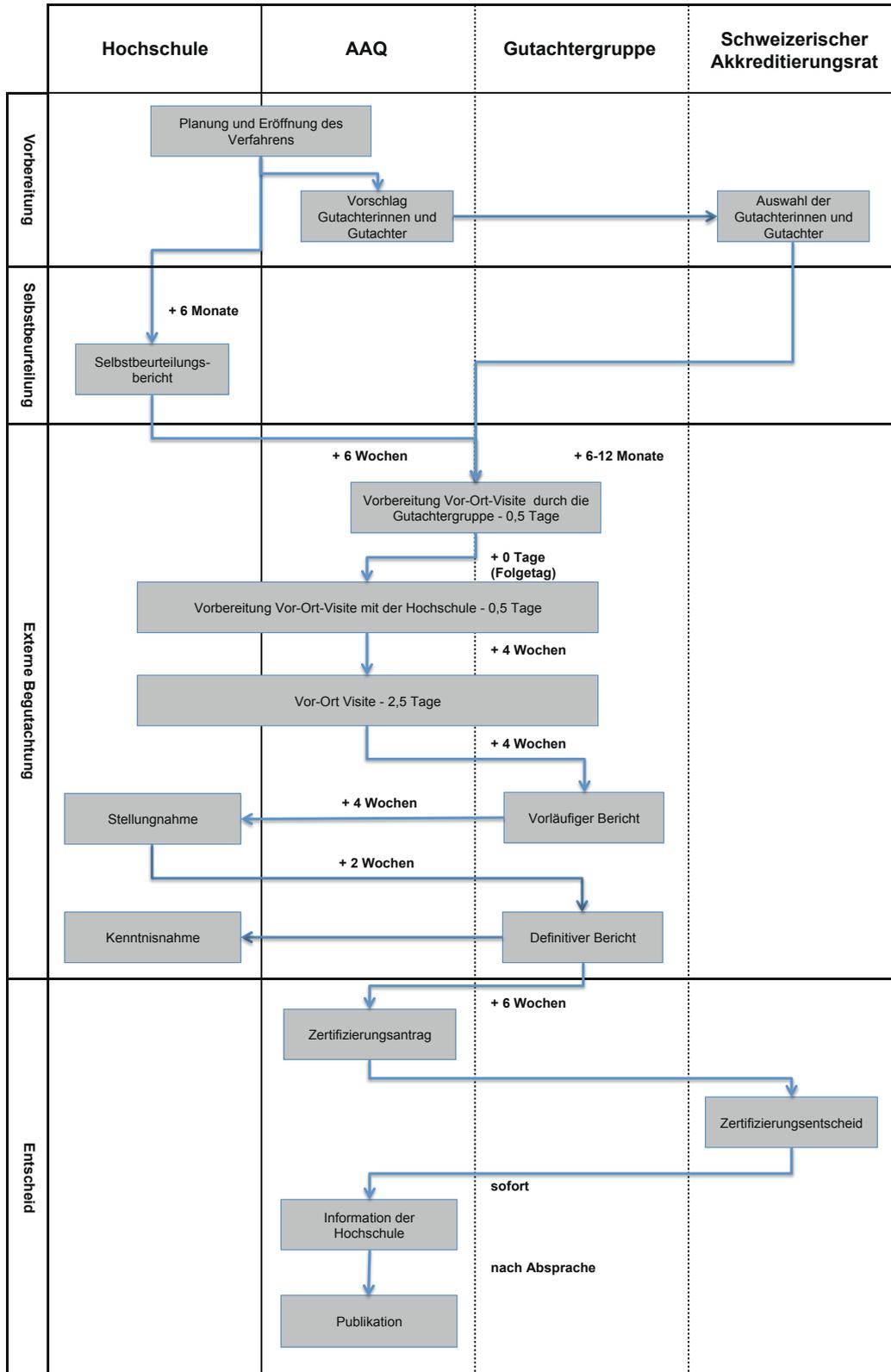
Die AAQ konkretisiert diese vier Prüfbereiche in Qualitätsstandards (s. Anhang A), die sechs Handlungsfeldern zugeordnet werden:

- I. Qualitätssicherungsstrategie
- II. Governance
- III. Lehre
- IV. Forschung
- V. Rekrutierung und Entwicklung des Personals
- VI. Interne und externe Kommunikation

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Äquivalenz von Prüfbereichen nach HS-QSG und den Qualitätsstandards der AAQ:

<b>Prüfbereich nach HS-QSG</b>	<b>Qualitätsstandards der AAQ</b>
<b>1</b>	1.1, 1.2, 1.3 2.1, 2.2
<b>2</b>	3.1, 3.2 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 5.3
<b>3</b>	3.3 4.1, 4.3 5.4
<b>4</b>	2.2 6.1, 6.2, 6.3

1.5 Schematische Darstellung des Ablaufs



Das Schema visualisiert den Ablauf des Quality Audit nach HS-QSG. Die folgenden Hinweise und Kommentare beziehen sich auf die hier aufgeführten Verfahrensschritte.

## 2 Hinweise und Kommentare zu den Verfahrensschritten

### 2.1 Vorbereitung

Die AAQ bereitet das Verfahren zusammen mit der Hochschule und abgestimmt auf deren Bedürfnisse vor. Dabei geht es um

- den Zeitplan des Verfahrens;
- die Wahl der Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch);
- das Profil und die Zusammensetzung der Gutachtergruppe;
- die Publikation der Ergebnisse.

Die AAQ und die Hochschule halten im Rahmen der formellen Eröffnung des Verfahrens diese Punkte in einem gemeinsamen Protokoll fest.

Die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter beginnt bereits in der Phase der Vorbereitung. Materiell gehört dieser Schritt jedoch in die Phase der externen Begutachtung und wird dort beschrieben.

### 2.2 Selbstbeurteilung

Die Selbstbeurteilung ist ein Verfahren, an dem möglichst alle relevanten Gruppen der Hochschule beteiligt werden. Um dies zu gewährleisten, empfiehlt die AAQ, eine Steuerungsgruppe zu bilden und einen verantwortlichen Leiter oder eine verantwortliche Leiterin für die Selbstbeurteilungsphase zu bestimmen.

Die Steuerungsgruppe umfasst idealerweise fünf bis sieben Mitglieder, die die verschiedenen Schlüsselgruppen vertreten, die bei der Vor-Ort-Visite von der Gutachtergruppe befragt werden: die Leitung, die Professorenschaft, der Mittelbau, die Verantwortlichen für Qualitätssicherung, die Verwaltung und zentralen Dienste sowie die Studierenden.

Die Gruppe der Studierenden unterscheidet sich von denen der anderen Hochschulangehörigen ganz grundsätzlich: Zum einen ist das Verhältnis zwischen Studierenden und Hochschule nicht arbeitsrechtlich geregelt, sondern in einem Ausbildungsverhältnis begründet. Zum anderen ist die Qualitätssicherung in der Lehre direkt auf die Lernziele, die Lernbedingungen sowie den Lernerfolg der Studierenden ausgerichtet. Die Mitwirkung der Studierenden auf Seiten der zu auditierenden Hochschule im Rahmen der Selbstevaluation ist deshalb nicht nur eine Empfehlung, sondern wird im Audit explizit geprüft (vgl. Qualitätskriterium 1.3).

Die Hochschule sollte während der gesamten Selbstbeurteilungsphase darauf achten, systematische und gut strukturierte qualitative und quantitative Informationen zusammenzustellen, da diese die Grundlage für die Beurteilung der Qualitätsstandards bilden.

Während der Selbstbeurteilungsphase ist eine Sitzung mit der AAQ vorgesehen, um offene Fragen zu klären und allfällige Probleme zu besprechen. Die AAQ steht zudem als Ansprechpartner während des ganzen Verfahrens zur Verfügung. Insbesondere ist die AAQ bereit, auf Einladung an Informationsveranstaltungen einen Beitrag zu leisten.

### **Selbstbeurteilungsbericht**

Die Phase der Selbstbeurteilung dauert in der Regel sechs Monate. In dieser Phase verfasst die Hochschule ihren Selbstbeurteilungsbericht. Kern des Selbstbeurteilungsberichts ist die Beurteilung der Erfüllung der Qualitätsstandards (s. Anhang A). Der Selbstbeurteilungsbericht sollte alle verfahrensrelevanten Informationen enthalten, insbesondere die folgenden:

- Darstellung der Hochschule (Profil, Standorte, relevante Kennzahlen);
- Darstellung des Qualitätssicherungssystems über alle Ebenen der Hochschule (z. B. Hochschulleitung, Fakultät/Departement und Studium) sowie Stand der Umsetzung;
- Darstellung der Auseinandersetzung der Hochschule mit Empfehlungen aus allfälligen früheren Quality Audits;
- Beurteilung der Qualitätsstandards;
- Darstellung der Stärken und Schwächen in Bezug auf die Qualitätsstandards und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung.

Die Selbstbeurteilung ist die Grundlage der Gutachterinnen und Gutachter für die Vor-Ort-Visite. Wichtig sind daher neben deskriptiven auch analytische Elemente. Die Analyse der Stärken und Schwächen unter Berücksichtigung der Perspektiven der verschiedenen oben genannten Schlüsselgruppen der Angehörigen der Hochschule sowie deren organisatorischen Einheiten (z. B. Fakultäten, Departemente, Studien usw.) ist auf diesem Hintergrund ebenfalls von Bedeutung.

Der Umfang des Selbstbeurteilungsberichts (ohne Anhänge) sollte 50 Seiten nicht übersteigen. Auf Wunsch stellt die AAQ ein elektronisches Template zur Verfügung.

### 2.3 Externe Begutachtung

Die Phase der externen Begutachtung umfasst:

- die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter;
- die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Gutachtergruppe;
- die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite mit der Hochschule;
- die Vor-Ort-Visite;
- die Erstellung des Berichts durch die Gutachtergruppe (in zwei Schritten).

Grundlage und Ausgangspunkt der externen Begutachtung ist der Selbstbeurteilungsbericht; er bildet die Basis für die Gespräche mit den Hochschulangehörigen und anderen relevanten Interessengruppen der Hochschule im Rahmen der Vor-Ort-Visite.

Die AAQ stimmt die Auswahl der Gesprächspartner und -partnerinnen auf die Gegebenheiten der Hochschule sowie auf die Wünsche der Gutachtergruppe ab (s. auch Musterprogramm einer Vor-Ort-Visite in Anhang D). Dabei legt die AAQ fest, mit welchen Gruppen Gespräche stattfinden; die Hochschule schlägt die konkreten Personen vor.

#### **Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter**

Der Schweizerische Akkreditierungsrat setzt auf Vorschlag der Geschäftsstelle der AAQ eine Gutachtergruppe ein und benennt einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende.

Die Gutachtergruppe besteht aus fünf Personen.

Die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter erfolgt mit Blick auf das Profil und die Entwicklungsziele der Hochschule sowie auf ihre Unabhängigkeit. Darüber hinaus werden folgende Eigenschaften und Kompetenzen angestrebt:

- Ein Mitglied, möglichst der Vorsitzende oder die Vorsitzende, ist aktives Mitglied der Leitung einer Hochschule.
- Die übrigen Mitglieder haben Erfahrung auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung und der hochschulinternen Qualitätssicherung, entweder als Mitglied der Leitung einer Hochschule oder als Ressortverantwortliche auf Stufe der Leitung einer Hochschule.
- Ein Mitglied sollte eine ausserakademische Perspektive mit einbringen.
- Ein Mitglied kann aus der Gutachtergruppe eines allfälligen früheren Quality Audit stammen, um die Entwicklung der letzten Jahre besser erfassen zu können.
- Ein Mitglied stammt aus dem Kreis der Studierenden.
- In der Gutachtergruppe sind adäquate Kenntnisse der österreichischen Hochschullandschaft vorhanden.
- Die Gutachtergruppe verfügt über aktive Kompetenz in der Verfahrenssprache.

Die AAQ und die Hochschule können weitere spezifische Kompetenzen der Gutachterinnen und Gutachter bilateral definieren.

Es gehört in die Verantwortung der AAQ sicherzustellen, dass die Gutachterinnen und Gutachter unabhängig sind und unbefangen urteilen können. Bestimmte Konstellationen, welche die Unabhängigkeit individueller Gutachterinnen und Gutachter in Frage stellen, können indes nur durch die Hochschule erkannt werden. Die AAQ bezieht deshalb die Hochschule in die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter mit ein, ohne dabei die Integrität der Auswahl zu kompromittieren.

### **Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Gutachtergruppe**

Rund ein Monat vor der geplanten Vor-Ort-Visite treffen die Gutachterinnen und Gutachter zu einer Vorbereitungssitzung zusammen.

In einem ersten, kürzeren Teil befassen sich die Gutachterinnen und Gutachter unter der Leitung der AAQ mit den Zielen und Rahmenbedingungen des Quality Audits sowie den Spezifika der österreichischen Hochschullandschaft. Die zu auditierende Hochschule kann – z. B. vertreten durch die verantwortliche Person für Qualitätssicherung – an diesem Teil der Vorbereitung teilnehmen.

In einem zweiten, längeren Teil tauschen sich die Gutachterinnen und Gutachter unter der Leitung des Vorsitzenden/der Vorsitzenden ein erstes Mal über den Selbstbeurteilungsbericht der Hochschule aus. Grundlage dafür bildet die Auswertung eines strukturierten Fragebogens (s. Anhang C), den die Gutachterinnen und Gutachter zusammen mit dem Selbstbeurteilungsbericht zur Vorbereitung erhalten haben.

Ziel dieses ersten Austausches ist es, Fragen und Themen zu identifizieren, die vertieft besprochen werden sollen, und das Programm der Vor-Ort-Visite festzulegen.

Das Programm der Vor-Ort-Visite definiert sowohl den zeitlichen Ablauf als auch die Gruppen der Gesprächspartnerinnen und -partner. Die AAQ bereitet für die Gutachtergruppe einen ersten Entwurf vor. Die AAQ und die Hochschule stellen gemeinsam sicher, dass die zeitliche Planung die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Hochschule berücksichtigt und dass die vorgeschlagenen Gruppen von Gesprächspartnerinnen und -partnern das Qualitätssicherungssystem adäquat abbilden. AAQ und Gutachtergruppe legen das definitive Programm der Vor-Ort-Visite fest.

Das Programm der Vor-Ort-Visite wird an der Vorbereitungssitzung diskutiert und allenfalls angepasst. Weiter bietet diese Sitzung die Gelegenheit, allenfalls Unterlagen und Informationen zu identifizieren, die durch die Hochschule nachzureichen sind.

Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Gutachtergruppe dauert einen halben Tag.

Im Anhang D findet sich ein Musterprogramm der Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Gutachtergruppe.

### **Vorbereitung der Vor-Ort-Visite mit der Hochschule**

Unmittelbar im Anschluss an die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite treffen sich die Gutachtergruppe und die AAQ mit der Leitung der Hochschule.

Weiter treffen sich die Gutachtergruppe und die AAQ mit den für die Vorbereitung des Quality Audits verantwortlichen Personen, um mit ihnen allfällige offene Fragen und/oder die Nachlieferung von Dokumenten und Unterlagen sowie mögliche Anpassungen im Programm der Vor-Ort-Visite zu erörtern, die sich aus der Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Gutachtergruppe ergeben haben.

Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite mit der Hochschule dauert einen halben Tag.

Im Anhang D findet sich ein Musterprogramm der Vorbereitung der Vor-Ort-Visite mit der Hochschule.

Nach diesen beiden Vorbereitungssitzungen stellt die AAQ zusammen mit den an der Hochschule für die Vorbereitung des Quality Audits verantwortlichen Personen die Gruppen der Gesprächspartnerinnen und -partner definitiv zusammen.

### **Vor-Ort-Visite**

Die Vor-Ort-Visite steht ganz im Zeichen der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems. Die Gutachterinnen und Gutachter verstehen sich als «peers», die mit ihren kritischen, aber konstruktiven Rückmeldungen einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems leisten will; sie bestätigt dessen Wirksamkeit und weist auf fehlende Wirksamkeit hin.

An der Vor-Ort-Visite nimmt die Gutachtergruppe eine vertiefte Analyse des Qualitätssicherungssystems der Hochschule vor. Dabei prüft sie neben der institutionellen Verankerung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems dessen Funktionsweisen in den Studien.

Um dieses Ziel zu erreichen, führen die Gutachterinnen und Gutachter Gespräche mit verschiedenen Gruppen von Gesprächspartnerinnen und -partnern, z. B. der Leitung der Hochschule, dem Verwaltungspersonal, den Verantwortlichen für Qualitätssicherung, den Gleichstellungsbeauftragten und anderen zentralen Dienststellen, Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie der Studierenden.

Der Vorsitzende/die Vorsitzende der Gutachtergruppe leitet sowohl die Interview-sitzungen als auch die Arbeitssitzungen der Gutachtergruppe oder delegiert die Leitung an ein Mitglied der Gruppe. Er/sie stellt sicher, dass alle nötigen Informationen zusammengetragen werden. Der Vorsitzende/die Vorsitzende wird dabei von der AAQ unterstützt.

Die Vor-Ort-Visite endet mit einem mündlichen Bericht der Gutachtergruppe über ihre Erkenntnisse aus der externen Begutachtung. Der Vorsitzende/die Vorsitzende der Gutachtergruppe präsentiert den Bericht, indem er/sie die Eindrücke im Hinblick auf die Qualitätskriterien zusammenfasst und ein Stärken-/Schwächenprofil der Hochschule skizziert, ohne eine abschliessende Beurteilung über die Erfüllung vorzunehmen.

Im Rahmen des mündlichen Berichts ist keine Diskussion mit der Hochschule vorgesehen.

Die Vor-Ort-Visite dauert 2,5 Tage.

Im Anhang D findet sich ein Musterprogramm einer Vor-Ort-Visite.

Die Haltung der Gutachtergruppe ist offen, ehrlich und konstruktiv. Während des Verfahrens hält sich die Gutachtergruppe an den Verhaltenskodex der AAQ (vgl. Anhang E).

**Vorläufiger Bericht**

Innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Vor-Ort-Visite erstellt die Gutachtergruppe einen Bericht. Dieser enthält insbesondere:

- eine Würdigung des Selbstbeurteilungsberichts (Formale Aspekte, Vollständigkeit, Haltung);
- eine Würdigung der Vor-Ort-Visite (Atmosphäre der Gespräche, Informationsfluss, Dank an Hochschule);
- eine Beurteilung der Qualitätsstandards;
- eine Beschreibung und Beurteilung der Anwendung des Qualitätssicherungssystems in den Studien;
- ein Stärken-/Schwächenprofil der Hochschule im Hinblick auf die Qualitätssicherung;
- Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems.

Die AAQ stellt der Gutachtergruppe für den Bericht eine Vorlage zur Verfügung.

**Stellungnahme der Hochschule**

Nach einer formalen Prüfung legt die AAQ die vorläufige Version des Berichts der Hochschule zur Stellungnahme vor. Die Hochschule ihrerseits formuliert ihre Stellungnahme zuhanden der AAQ innerhalb von vier Wochen.

Die Hochschule nimmt Stellung zu den Beurteilungen und Schlussfolgerungen der Gutachtergruppe und korrigiert – soweit nötig – faktische Fehler. Die Stellungnahme ist ein integraler Teil der Dokumentation des gesamten Verfahrens.

**Definitiver Bericht**

Die Gutachtergruppe stellt den Bericht unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule innerhalb von zwei Wochen fertig. Die Gutachtergruppe ist frei in der Entscheidung, ob und wie sie auf die Stellungnahme eingehen will.

Der Vorsitzende/die Vorsitzende übermittelt den definitiven Bericht der AAQ. Die AAQ legt den definitiven Bericht der universitären Hochschule vor.

Während der Erstellung des Berichts gibt es keine direkte Kommunikation zwischen der Hochschule und der Gutachtergruppe: Die Kommunikation verläuft immer und ausschliesslich über die AAQ.

## **2.4 Entscheid**

### **Zertifizierungsantrag**

Die AAQ bereitet auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes, des Gutachterberichts sowie der Stellungnahme der Hochschule den Zertifizierungsantrag vor.

### **Zertifizierungsentscheid**

Der Schweizerische Akkreditierungsrat entscheidet auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes, des Expertenberichtes sowie der Stellungnahme der Hochschule über die Zertifizierung.

Es sind folgende Zertifizierungsentscheide möglich:

- Zertifizierung
- Zertifizierung unter Auflagen
- Ablehnung der Zertifizierung

Die Zertifizierung wird ausgesprochen, wenn die Qualitätsstandards erfüllt sind.

Die Zertifizierung unter Auflagen wird nur ausgesprochen, wenn Defizite bestehen, die innerhalb von zwei Jahren behoben werden können. Die AAQ überprüft die Erfüllung der Auflagen innerhalb der gesetzten Fristen.

Die Ablehnung der Zertifizierung verpflichtet die Hochschule zu einem Re-Audit innerhalb von zwei Jahren. Das Re-Audit wird von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria durchgeführt (§ 22 Abs. 6 HS-QSG).

### **Publikation**

Die Ergebnisse des Auditverfahrens werden publiziert (§ 21 HS-QSG).

Die AAQ publiziert den Bericht und den Zertifizierungsentscheid auf seiner Website unter Wahrung des Datenschutzes und vertraulicher Informationen zur Hochschule.

Leitfaden in der Fassung vom 5. Januar 2015

**Anhänge**

## **Anhang A: Qualitätsstandards der AAQ**

### **I. Qualitätssicherungsstrategie**

- 1.1 Die Hochschule legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Diese Strategie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätsmanagementsystem, das darauf abzielt, die Qualität der Tätigkeiten der Hochschule zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.
- 1.2 Das Qualitätsmanagementsystem schliesst die folgenden Bereiche ein: Governance; Lehre und Forschung sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; Verwaltung.
- 1.3 Die Qualitätssicherungsprozesse sind festgelegt und sehen die Mitwirkung aller Angehörigen der Hochschule sowie insbesondere der Studierenden vor. Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem sind transparent und werden klar zugewiesen.

### **II. Governance**

- 2.1 Das Qualitätsmanagementsystem ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie der Hochschule und unterstützt deren Entwicklung.
- 2.2 Das Qualitätsmanagementsystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf welche sich die Hochschule stützt, um strategische Entscheidungen zu treffen (insbesondere hinsichtlich der Forschung, der Studienangebote, der sachlichen und personellen Ausstattung sowie der Anstellung und der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals).

### **III. Lehre**

- 3.1 Das Qualitätsmanagementsystem sieht die periodische Evaluation der Lehre und der damit verbundenen Dienstleistungen vor. Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Überprüfung der Lehrveranstaltungen, der Studien sowie der im Bereich der Lehre erzielten Ergebnisse ein.
- 3.2 Die Verfahren für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden werden periodisch überprüft.
- 3.3 Die Hochschule unterstützt die internationale Vernetzung in der Lehre.

### **IV. Forschung**

- 4.1 Die Hochschule verfügt über Qualitätssicherungsprozesse für ihre Forschungstätigkeiten, den Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen.
- 4.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation der Ergebnisse im Bereich der Forschung ein.
- 4.3 Die Hochschule unterstützt die internationale Vernetzung in der Forschung.

**V. Rekrutierung und Entwicklung des Personals**

- 5.1 Die Hochschule verfügt über Mechanismen, welche die Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung gewährleisten (Rekrutierung, Karrieremöglichkeiten, Weiterbildung).
- 5.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ein.
- 5.3 Die Hochschule fördert die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.
- 5.4 Die Hochschule unterstützt und evaluiert die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen des Betriebes.

**VI. Interne und externe Kommunikation**

- 6.1 Die Hochschule sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Studierenden bekannt sind.
- 6.2 Die Hochschule stellt eine transparente Berichterstattung über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen an die betreffenden Gruppen innerhalb der Hochschule sicher und beteiligt Interessengruppen an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.
- 6.3 Die Hochschule veröffentlicht periodisch objektive Informationen über ihre Studien und verliehene Grade.

## Anhang B: Disposition des Selbstbeurteilungsberichts

Der Selbstbeurteilungsbericht der Hochschule bildet deren spezifische und einzigartige Ausgangslage ab. Im Rahmen des Quality Audits ist deshalb nur die Grobstruktur über die Abschnitte 1–6 vorgegeben. Der Hochschule steht es frei, zusätzliche Aspekte im Selbstbeurteilungsbericht zu behandeln. Ebenso liegt die weitere Strukturierung der Abschnitte in der Selbstbestimmung der Hochschule; einzig Abschnitt 5 sollte im Aufbau den Qualitätsstandards folgen.

<b>Disposition</b>	
<b>Vorbemerkungen</b>	<b>Kommentar</b>
<b>1. Die Hochschule</b>	Vorschläge von Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Profil, strategische Ziele, Zahlen und Fakten</li> <li>• Rahmenbedingungen, neueste Entwicklungen</li> <li>• Governance, Qualitätssicherung und -entwicklung</li> </ul>
<b>2. Prozess der Selbstbeurteilung</b>	Vorschläge von Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerungsgruppe</li> <li>• Prozess der Entwicklung des Selbstbeurteilungsberichts</li> </ul>
<b>3. Empfehlungen aus früheren Quality Audit</b>	Welche Empfehlungen wurden formuliert?  Wie wurden sie aufgenommen und umgesetzt?
<b>4. Das Qualitätssicherungssystem</b>	Konzept und dessen Umsetzung an der ganzen Hochschule, inkl. Anwendung in den Studien
<b>5. Analyse der Qualitätsstandards</b> 5.1 Qualitätssicherungsstrategie 5.2 Governance 5.3 Lehre 5.4 Forschung 5.5 Rekrutierung und Entwicklung des Personals 5.6 Interne und externe Kommunikation	Struktur gemäss Qualitätskriterien
<b>6. Stärken- und Schwächenprofil</b>	
<b>Anhänge</b>	

## Anhang C: Fragebogen zur Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Gutachtergruppe

Quality Audit nach HS-QSG der (Name der Hochschule)

Erste Einschätzungen zum Selbstbeurteilungsbericht

von: .....

*Bitte lesen Sie den Selbstbeurteilungsbericht der (Name der Hochschule) und halten Sie Ihre ersten Einschätzungen zur Breite und Tiefe der Informationen, die die Hochschule zur Verfügung stellt, fest.*

Bitte ankreuzen: 1 = ungenügend; 2 = ausreichend

	1	2
<b>Informationen zur Bildungsinstitution und ihrem Umfeld / Kontext</b>		
Profil, strategische Ziele, Zahlen und Fakten		
Rahmenbedingungen, neueste Entwicklungen		
Governance, Qualitätssicherung und -entwicklung		
<b>Informationen über den Prozess der Selbstbeurteilung</b>		
Zusammensetzung der Steuerungsgruppe (oder Äquivalent), Vorgehen, um breite Abstützung der Selbstbeurteilung sicherzustellen		
Kommentar zur Zusammenarbeit mit AAQ		
<b>Beschreibung und Analyse der Qualitätsstandards</b>		
<b>I. Qualitätssicherungsstrategie</b>		
1.1 Qualitätssicherungsstrategie		
1.2 Bereiche des Qualitätsmanagementsystems		
1.3 Verantwortlichkeiten, Mitwirkung		
<b>II. Governance</b>		
2.1 Qualitätsmanagementsystem und Gesamtstrategie		
2.2 Informationen, Entscheidungsfindung		
<b>III. Lehre</b>		
3.1 Evaluation der Lehre		
3.2 Beurteilung der Leistungen der Studierenden		
3.3 Internationale Vernetzung in der Lehre		
<b>IV. Forschung</b>		
4.1 Qualitätssicherungsprozesse für Forschungstätigkeiten		
4.2 Beurteilung der Ergebnisse		
4.3 Internationale Vernetzung in der Forschung		
<b>V. Rekrutierung und Entwicklung des Personals</b>		
5.1 Qualifikation aller Mitarbeitenden		
5.2 Evaluation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals		
5.3 Laufbahnplanung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses		
5.4 Gleichstellung von Mann und Frau		
<b>6. Interne und externe Kommunikation</b>		
6.1 Information nach innen		
6.2 Transparente Berichterstattung, Beteiligung der Interessensgruppen		
6.3 Information nach aussen		
<b>Stärken und Schwächen</b>		
Analyse der Stärken und Schwächen		

Bemerkungen zum Selbstbeurteilungsbericht:

Bemerkungen zu den Anhängen des Selbstbeurteilungsberichts:

Vorschläge für Dokumente, die vor der Vor-Ort-Visite zur Verfügung gestellt werden sollten:

Vorschläge für Dokumente, die während der Vor-Ort-Visite zur Verfügung gestellt werden sollten:

Bemerkungen zum Entwurf des Programms der Vor-Ort-Visite:

## Anhang D: Musterprogramme

### Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Gutachtergruppe

#### Teilnehmende:

- Mitglieder der Gutachtergruppe
- AAQ

#### Programm

Zeit	Thema	Teilnehmende
11.00 – 12.00 Uhr	Hochschullandschaft Österreich Ziele, Rahmenbedingungen und Instrumente der Quality Audits Spezifika der Hochschule	Gutachtergruppe AAQ Vertretung der Hochschule, z. B. Person verantwortlich für Qualitätssicherung (fakultativ)
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagessen	
13.00 – 17.00 Uhr	Analyse des Selbstbeurteilungs- berichts Identifikation von Themen für die Vor-Ort-Visite Programm der Vor-Ort-Visite Gegebenenfalls Identifikation von nachzuliefernden Unterlagen	Gutachtergruppe AAQ

**Vorbereitung der Vor-Ort-Visite mit der Hochschule****Teilnehmende:**

- Leitung der Hochschule
- Mitglieder der Steuerungsgruppe der Selbstbeurteilung
- Gutachtergruppe
- AAQ

**Programm**

<b>Zeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Möglicher Kreis von Teilnehmenden</b>
09.00 – 09.45 Uhr	Besuch des Vorsitzenden/der Vorsitzenden sowie eines Mitglieds der Gutachtergruppe bei der Leitung der Hochschule  Klärung der gegenseitigen Erwartungen  Ziele des Quality Audits  Klärung offener Fragen (in beide Richtungen)	Leitung der Hochschule  Gutachtergruppe  AAQ  Weitere Personen der Hochschule nach Absprache
10.00 – 11.15 Uhr	Klärung offener Fragen  Allfällige weitere Unterlagen  Abstimmung des Programms der Vor-Ort-Visite: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsteilnehmende</li> <li>• zeitlicher Rahmen</li> </ul>	Verantwortliche für Qualitätssicherung der Hochschule  Steuerungsgruppe der Selbstbeurteilung  Gutachtergruppe  AAQ
11.15 – 12.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitplan</li> <li>• Logistik</li> </ul>	Verantwortliche für Qualitätssicherung der Hochschule  Gutachtergruppe  Projektverantwortliche AAQ

**Vor-Ort-Visite**

**Teilnehmende:**

- Gutachtergruppe
- AAQ
- Teilnehmende gemäss Programm

**1. Tag**

<b>Zeit</b>	<b>Thema/Interviewgruppe</b>	<b>Möglicher Kreis der Teilnehmenden</b>
08.30 – 09.15 Uhr	Vorbereitung und Klärung offener Fragen	Gutachtergruppe AAQ
09.15 – 10.30 Uhr	Hochschulleitung	Mitglieder der Hochschulleitung
10.30 – 10.45 Uhr	interne Feedbackrunde	
10.45 – 11.00 Uhr	Pause	
11.00 – 11.45 Uhr	Steuerungsgruppe Quality Audit	Steuerungsgruppe Quality Audit oder Äquivalent
11.45 – 12.00 Uhr	interne Feedbackrunde	
12.00 – 13.15 Uhr	Mittagessen / interne Besprechung	
13.15 – 14.45 Uhr	Studierende	Studierende aller Fakultäten/Abteilungen, Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenorganisation
14.45 – 15.00 Uhr	interne Feedbackrunde	
15.00 – 15.15 Uhr	Pause	
15.15 – 16.30 Uhr	Verantwortliche für Qualitätssicherung	Verantwortliche für Qualitätssicherung auf Hochschulebene, Evaluierungskommission usw.
16.30 – 17.30 Uhr	interne Feedbackrunde und Zusammenfassung des Tages	

**2. Tag**

<b>Zeit</b>	<b>Thema/Interviewgruppe</b>	<b>Möglicher Kreis der Teilnehmenden</b>
08.30 – 09.30 Uhr	Leitung der fakultären / departementalen Einheiten	Leitungspersonen
09.30 – 09.45 Uhr	interne Feedbackrunde	
09.45 – 10.00 Uhr	Pause	
10.00 – 11.00 Uhr	Professorinnen und Professoren	Professoren/Professorinnen aller Fakultäten/Departemente
11.00 – 11.15 Uhr	interne Feedbackrunde	
11.15 – 12.15 Uhr	Nicht-professorales wissenschaftliches und/oder künstlerisches Personal	Assistierende, Lehrbeauftragte, Privat- dozentinnen und -dozenten, Vertreter und Vertreterinnen von Mittelbauorga- nisationen, Vertreter/Vertreterinnen von Personalorganisationen
12.15 – 12.30 Uhr	interne Feedbackrunde	
12.30 – 13.30 Uhr	Mittagessen / interne Besprechung	
13.30 – 14.15 Uhr	Gleichstellung und Chancengleichheit	Vertreterinnen und Vertreter der Abteilungen für Gleichstellung und Chancengleichheit
14.15 – 14.30 Uhr	interne Feedbackrunde	
14.30 – 15.30 Uhr	Studien	Beispielsweise Verantwortliche für Studien, Verantwortliche für QS in den Studien, Studiendekane
15.30 – 15.45 Uhr	interne Feedbackrunde	
15.45 – 16.00 Uhr	Pause	
16.00 – 17.00 Uhr	Unterstützende Dienste und Administration	Vertreterinnen und Vertreter von Bera- tungsstellen (Career Center, Mobilität, Didaktik, Nachwuchsförderung, Forschung)  Administrative Direktion, Vertreterinnen und Vertreter von Immatrikulations- diensten, Bibliotheken, IT-Infrastruktur usw.)
17.15 – 18.00 Uhr	interne Feedbackrunde und Zusammenfassung des Tages	

**3. Tag**

<b>Zeit</b>	<b>Thema/Interviewgruppe</b>	<b>Möglicher Kreis der Teilnehmenden</b>
08.45 – 09.30 Uhr	offene Fragen	Steuerungsgruppe oder Hochschul- leitung
09.30 – 10.15 Uhr	„Reserve“	
10.15 – 10.30 Uhr	Pause	
10.30 – 12.30 Uhr	Bericht der Gutachtergruppe	
12.30 – 13.00 Uhr	Debriefing	Alle Interviewpartner/Interviewpartne- rinnen

## **Anhang E: Verhaltenskodex**

Zentrale Prinzipien für die Gestaltung und Durchführung der Quality Audits sind Unabhängigkeit, Vertrauen und Partizipation: Die Interessengruppen einer Hochschule, insbesondere die Studierenden, sind in alle Schritte des Verfahrens eingebunden. Die AAQ und die Hochschule sorgen gemeinsam für eine Atmosphäre des Vertrauens während der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung des Quality Audit. Sie stellen gemeinsam sicher, dass die Mitglieder der Gutachtergruppe unabhängig arbeiten können.

Auf diesem Hintergrund verpflichten sich die Mitglieder der Gutachtergruppe, die Vertreter und Vertreterinnen der Hochschule und die AAQ auf folgenden Verhaltenskodex:

### **Mitglieder der Gutachtergruppe**

Die Mitglieder der Gutachtergruppe halten sich an ethisches Verhalten wie Vertrauen, Integrität, Vertraulichkeit und Diskretion. Sie verpflichten sich zu einer sachlichen Darstellung, das heisst sie berichten wahrheitsgemäss und genau. Ihre Schlussfolgerungen sind evidenzbasiert.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe

- sind sich des zentralen Prinzips der Unabhängigkeit bewusst und legen allfällige noch bestehende Interessenkonflikte offen;
- begegnen den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule mit Respekt und auf gleicher Augenhöhe;
- nehmen aktiv an den Interview- und Arbeitssitzungen teil;
- urteilen unbefangen und respektieren die Organisation und das Profil der universitären Hochschule;
- sind kritisch und konstruktiv;
- fördern die Meinungsvielfalt durch einen offenen Austausch;
- stellen sicher, dass sich alle Interviewpartner und -partnerinnen äussern können;
- sind vorbereitet;
- behandeln alle Informationen und Dokumente, die ihnen im Verlaufe des Verfahrens zugänglich gemacht werden, vertraulich;
- halten sich an den Zeitplan.

Die Haltung der Gutachtergruppe ist offen, ehrlich und konstruktiv.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe kommunizieren zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens direkt mit der Hochschule.

**Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule tragen durch ihr Verhalten zum Erfolg und zur konstruktiven Atmosphäre der Vor-Ort-Visite bei.

Die Gesprächsteilnehmenden

- sind offen, höflich, kooperativ und transparent;
- antworten klar und konstruktiv;
- lassen andere Gesprächsteilnehmende sich äussern;
- halten sich an den Zeitplan.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule kommunizieren zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens direkt mit den Mitgliedern der Gutachtergruppe.

**AAQ**

Die Vertreterinnen und Vertreter der AAQ tragen zum Gelingen des Quality Audit bei, indem sie die Hochschule bei der Vorbereitung des Verfahrens begleiten und die Mitglieder der Gutachtergruppe bei der Durchführung der Vor-Ort-Visite unterstützen. Sie koordinieren die Redaktion des Berichts.

Begleitung im Rahmen eines Quality Audit umfasst hingegen keine Beratungsleistungen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der AAQ

- wahren die Integrität des Verfahrens, indem sie das Quality Audit gegen alle Einflussnahmen von aussen schützen;
- nehmen begleitend an den Interviewsitzungen teil;
- stellen sicher, dass alle relevanten Informationen eingeholt werden und alle vorgeschriebenen Aspekte des Quality Audit abgedeckt werden;
- weisen – wenn erforderlich – auf prozedurale Notwendigkeiten hin;
- beteiligen sich nicht an der Meinungsbildung der Gutachtergruppe;
- unterstützen den Peerleader/die Peerleaderin und die Mitglieder der Gutachtergruppe;
- stellen die Kommunikation zwischen Gutachtergruppe und Hochschule sicher.



AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

